

# Sepa-Lastschriftmandat

(Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige die Gemeinde Amt Neuhaus die unten genannten Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Diese Ermächtigung gilt für berechnete Zahlungen bis zum Widerruf.

<b>Kontoinhaber</b>	
Name	
Vorname	
Straße	
PLZ und Ort	
<b>Bankverbindung</b>	
IBAN:	
Name der Bank:	BIC:
<b>Abgabenart:</b>	<b>Kassenzeichen:</b>
<input type="radio"/> Grundsteuer A	
<input type="radio"/> Grundsteuer B	
<input type="radio"/> Hundesteuer	
<input type="radio"/> Gewerbesteuer	
<input type="radio"/> Gewerbesteuer nur Vorauszahlung	
<input type="radio"/> Vergnügungssteuer	
<input type="radio"/> Zweitwohnungssteuer	
<input type="radio"/> Umlage der Beiträge des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband	
<input type="radio"/> Pachten/Mieten	
<input type="radio"/> Fäkalschlamm	
<input type="radio"/> Früh-/Spätdienst Hort/Krippe/Kita	
<input type="radio"/> Essengeld Kinderbetreuung	
<input type="radio"/> Benutzungsgebühren Krippe/Hort	
<input type="radio"/> sonstiges	
Datum, Unterschrift	
<b>Von der Gemeindeverwaltung auszufüllen!</b>	
Mandatsreferenznummer:	SPM

Sehr geehrte Damen und Herren,

sollten Sie damit einverstanden sein das die Gemeinde Amt Neuhaus Ihre fälligen Zahlungen mittels Lastschrift von Ihrem Konto einzieht bitte ich Sie, diesen Vordruck ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden. Im Anschluss erhalten Sie einen Info-Brief in dem Ihnen Ihre Mandatsreferenz-Nummer sowie die Gläubiger-ID der Gemeinde Amt Neuhaus mitgeteilt wird.

**Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.**

Die Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandates bietet für sie einige Vorteile:

1. Fällige Zahlungen können nicht mehr vergessen werden. Die damit zusammenhängenden Mahn – und Säumniszuschläge fallen weg.
2. Ändert sich die Höhe des zu zahlenden Betrages wird diese Änderung automatisch berücksichtigt, ohne dass Sie etwas veranlassen müssen (z.B. Änderung des Dauerauftrags).
3. Durch das automatisierte Einzugsverfahren helfen Sie uns, den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten.

Bitte beachten Sie:

1. Sofern Daueraufträge bestehen sind diese zur Vermeidung von Doppelzahlungen rechtzeitig bei der Bank zu kündigen.
2. **Gebühren die der Gemeinde Amt Neuhaus durch eine Rücklastschrift entstehen, werden in der entsprechenden Höhe weiter berechnet.** Rücklastschriften entstehen, wenn Ihr Konto nicht ausreichend gedeckt ist oder das Konto aufgelöst wurde. Sorgen Sie aus diesem Grund bitte immer für eine ausreichende Deckung Ihres Kontos. Teilen Sie uns mit, falls Sie das für den Einzug hinterlegte Konto auflösen oder bereits aufgelöst haben.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung  
Telefon: 038841/6070 oder 607–20

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Mielke